

E 010400

20. Mai 2025

LANDESHAUPTSTADT



EF: 15-05-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

32
Joh 16.5.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und

Frau Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft,
Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit

9. Mai 2025

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Tagesordnung I Punkt 2.3 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2025

Antrags-Nr. 24-F-63-0022

Fortführung des „Kiezzgarten“ auf dem Sedanplatz in 2025

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 06.02.2024 -
 - Beschluss Nr. 23 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 12.03.2024
- (Beschluss-Nr. 0026)

Der Kiezzgarten auf dem Sedanplatz im Wiesbadener Westend hat sich seit seiner erstmaligen Öffnung im Corona-Sommer 2020 schnell als außergastronomisches Angebot etabliert und wurde rege von den Wiesbadener*innen genutzt. Das Besondere an dem Konzept: mehrere umliegende Gastronomen stehen gemeinsam dafür ein, organisieren den Ausschank sowie kulturelle Angebote auf dem Platz. Mit Speisen können sich die Gäste ebenfalls in der umliegenden Gastronomie versorgen.

In diesem Jahr wird es wegen anstehender Baumaßnahmen keine Gastro auf dem Sedanplatz geben: im Mai 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Umgestaltung beschlossen, die unter anderem eine Brunnenanlage sowie verschiedene Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche vorsieht, einschließlich einer Verstetigung der gastronomischen Nutzung. Im November 2024 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

Bei einer Sondersitzung des Ortsbeirats Westend im Februar 2024 wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Hier waren auch die umliegenden Gastronomen anwesend und haben ihr Interesse an einer weiteren Bespielung des Platzes verdeutlicht. Dafür benötigten sie Planungssicherheit. Wesentlich für einen wirtschaftlichen Betrieb ist aus ihrer Sicht unter anderem eine ausreichend große Bewirtungsfläche.

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Die Gastronomen haben auch dargelegt, welchen Beitrag sie in den zurückliegenden Jahren ebenso für die Sauberkeit wie für eine soziale Kontrolle auf dem Platz geleistet haben.

Nicht zuletzt deswegen ist es im Sinne der Stadt, auf dem Sedanplatz eine nachhaltige gastronomische Bespielung sicherzustellen. Diese könnte ggf. auch auf andere Jahreszeiten ausgedehnt werden (etwa durch einen Quartiersweihnachtsmarkt). Damit das gelingt, müssen von Anfang an geeignete Rahmenbedingungen auf für die Gastronomie geschaffen werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Innerhalb des Gestaltungskonzepts alle Spielräume für eine Ausweitung der gastronomischen Fläche zu nutzen.
2. Die gastronomische Nutzung des Sedanplatzes nach Maßgabe der Sondernutzungsatzung als Außenbewirtschaftung zu behandeln und zu vergeben.
3. Durch ausreichend viele Abfallbehälter und geeignete Leerungsintervalle dafür Sorge zu tragen, dass eine Vermüllung des konsumfreien öffentlichen Bereichs des Platzes vermieden wird.

Beschluss Nr. 0023 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 12.03.2024

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinnerger, Herrn Weidmann, Herrn Loyal (beide Grünflächenamt) und den Gastonomen Herrn Namet (Heaven) und Herrn Sarac (Das Lokal) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Nr. 0026 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 25.03.2025

Die mündlichen Ausführungen von Herrn Stebler (Dezernat II), dass ein Bericht bis zur nächsten Sitzung am 13.05.2025 vorgelegt wird, werden zur Kenntnis genommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Beschluss nehme ich wie folgt Stellung.

Das Grünflächenamt hat das Gestaltungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ortsbeirates im Zuge des Neubaus berücksichtigt und die Flächen für den gastronomischen Bereich festgelegt. Den Gastronomen wird eine ausreichende Fläche für die Bespielung angeboten, die unterteilt wurde in Bestuhlungs- und Ausschankfläche. Mit dieser Aufteilung wird eine adäquate Fläche für den konsumfreien öffentlichen Bereich freigehalten. Im Zuge dieser Gestaltung wurde bei dem Neubau eine Vielzahl von Abfallbehältern eingeplant.

Zusätzlich wird dem Gastronomen im Gestattungsvertrag auferlegt, hinreichende Rest- und Papiermülltonnen für seinen Betrieb vorzuhalten und für eine tägliche Kontrolle und Sauberhaltung des gesamten Platzes zu sorgen.

Das Grünflächenamt wird die Fläche auf Grundlage der Sondernutzungssatzung an die umliegenden Gastronomen des Kiezgartens für zunächst drei Jahre mit Verlängerungsoption vergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin